



1	Name		Anlage GSE
2	Vorname		
3	Steuernummer		

zur Einkommensteuererklärung
 zur Erklärung zur gesonderten Feststellung
 Jeder Ehegatte mit Einkünften aus Gewerbebetrieb und / oder selbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage GSE abzugeben.
 Stpfl. / Ehemann Ehefrau

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Gewinn	(ohne die Beträge in den Zeilen 13, 16, 20, 22, 23 und 26; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)	44
als Einzelunternehmer (Art des Gewerbes, bei Verpachtung: Art des vom Pächter betriebenen Gewerbes)		
4	1. Betrieb	10/11
5	Weitere Betriebe	12/13
6	lt. gesonderter Feststellung (Betriebsfinanzamt und Steuernummer)	58/59
7	als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer)	
8	1.	14/15
9	2.	16/17
10	3.	18/19
11	Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15 b EStG	
12	In den Zeilen 4 bis 9 und 26 enthaltener steuerpflichtiger Teil der Einkünfte, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt (ohne Übernahmegewinne i. S. d. § 4 Abs. 4 UmwStG) – Berechnung auf besonderem Blatt –	24/25
	Summe der für 2006 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe lt. Zeilen 4 bis 9 und 26 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5 a EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 4 UmwStG entfallen) – Berechnung auf besonderem Blatt –	85/86

Veräußerungsgewinn vor Abzug etwaiger Freibeträge **45**

bei Veräußerung / Aufgabe – eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs, eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG), – eines einbringungsgeborenen Anteils an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG) oder – in gesetzlich gleichgestellten Fällen, z. B. Wegzug in das Ausland		
13	Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	24/25
14	In Zeile 13 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	32/33
15	In Zeile 13 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird	34/35
16	Veräußerungsgewinne, für die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist	30/31
17	In Zeile 16 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	36/37
18	In Zeile 16 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird	38/39
19	In Zeile 18 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	40/41
20	Veräußerungsverlust nach § 16 EStG	22/23
21	In Zeile 20 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	44/45
22	Veräußerungsgewinn bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften nach § 17 EStG, § 6 AStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen	28/29
23	Veräußerungsverluste bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften nach § 17 EStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen	26/27
24	Zu den Zeilen 13 bis 19: Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (Erläuterungen auf besonderem Blatt) .	

25	Sonstiges In den Zeilen 4 bis 10 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 5 EStG	55/56
26	Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer)	66/67
27	Saldo aus Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4 a EStG im Wirtschaftsjahr (bei mehreren Betrieben Erläuterungen auf besonderem Blatt)	
28	Schuldzinsen aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens	
29	Anteile an Kapitalgesellschaften, Bezugsrechte sind 2006 übertragen worden (Einzelangaben auf besonderem Blatt)	



200600309202

Steuernummer

Gewerbliche Tierzucht / -haltung / Termingeschäfte

31	Gewerbliche Tierzucht / -haltung: In den Zeilen 4 bis 9, 13, 16 und 20	außer Ansatz gelassene Verluste <input type="text"/> €	enthaltene ungekürzte Gewinne <input type="text"/> €	verrechnete Verluste aus anderen Jahren <input type="text"/> €
32	Gewerbliche Termingeschäfte: In den Zeilen 4 bis 9, 13, 16 und 20	außer Ansatz gelassene Verluste <input type="text"/> €	enthaltene ungekürzte Gewinne <input type="text"/> €	verrechnete Verluste aus anderen Jahren <input type="text"/> €
33	Die nach Maßgabe des § 10 d Abs. 1 EStG in 2005 vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2006 aus Zeile 31 soll wie folgt begrenzt werden			<input type="text"/> €
34	Die nach Maßgabe des § 10 d Abs. 1 EStG in 2005 vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2006 aus Zeile 32 soll wie folgt begrenzt werden			<input type="text"/> €

Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Gewinn (ohne Veräußerungsgewinne in den Zeilen 44 und 47) 22

	aus freiberuflicher Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit)		EUR
35	<input type="text"/>	12/13	<input type="text"/> ,-
36	lt. gesonderter Feststellung (Finanzamt und Steuernummer)	58/59	<input type="text"/> ,-
37	aus Beteiligung (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer) 1. Beteiligung	16/17	<input type="text"/> ,-
38	aus allen weiteren Beteiligungen	18/19	<input type="text"/> ,-
39	aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15 b EStG		<input type="text"/> ,-
40	aus sonstiger selbständiger Arbeit (z. B. als Aufsichtsratsmitglied)	20/21	<input type="text"/> ,-
41	aus allen weiteren Tätigkeiten (genau bezeichnen)	22/23	<input type="text"/> ,-
42	In den Zeilen 35 bis 38, 40 und 41 enthaltener steuerpflichtiger Teil der Einkünfte, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt – Berechnung auf besonderem Blatt – Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG) (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer)	62/63	<input type="text"/> ,-
43		46/47	<input type="text"/> ,-

Veräußerungsgewinn vor Abzug etwaiger Freibeträge

	bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs, eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG)		EUR
44	Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	24/25	<input type="text"/> ,-
45	In Zeile 44 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	52/53	<input type="text"/> ,-
46	In Zeile 44 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird	54/55	<input type="text"/> ,-
47	Veräußerungsgewinne, für die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist	28/29	<input type="text"/> ,-
48	In Zeile 47 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	56/57	<input type="text"/> ,-
49	In Zeile 47 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird	64/65	<input type="text"/> ,-
50	In Zeile 49 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Halbeinkünfteverfahren gilt	66/67	<input type="text"/> ,-
51	<input checked="" type="checkbox"/> Zu den Zeilen 44 bis 50: Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (Erläuterungen auf besonderem Blatt)		

Sonstiges

52	In den Zeilen 35 bis 41 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 5 EStG	50/51	<input type="text"/> ,-
53	Saldo aus Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4 a EStG im Wirtschaftsjahr (bei mehreren Betrieben Erläuterungen auf besonderem Blatt)		<input type="text"/> ,-
54	Schuldzinsen aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens		<input type="text"/> ,-
55	Einnahmen aus der nebenberuflichen Tätigkeit als	Gesamtbetrag	davon als steuerfrei behandelt
	<input type="text"/> €	<input type="text"/> €	Rest enthalten in Zeile(n)